Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 22

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allerlei aus der Caubstummenwelt

Bern. In der oberländischen Anstalt "Sunneschun" für Schwachsinnige auf Ortbühl zu Steffisburg wurde eine Schulklasse für Schwerhörige eingerichtet. Die Lehrerin, welche in dieser Klasse 12 Kinder unterrichtet, hat sich in der Taubstummenanstalt Wabern mit dem Spezialunter-

richt vertraut gemacht.

Basel. Am Sonntag Abend, den 22. Novemsber, wird Herr Eugen Sutermeister aus Bern im "Johanniterheim" in Basel im Schooße des dortigen "Taubstummenbund und Reiseklub" einen Sichtbilder-Vortrag halten über "Taubstummen an stalten und erwachsene Taubstummen, größtenteils nach eigenen photographischen Aufnahmen, welche alle in der Landesausstellung zu sehen waren. So wird den Baster Taubstummen, welche wegen der Kriegswirren die Ausstellung und somit die Taubstummen-Abteilung dort nicht bestuchen konnten, ein ganz kleiner Ersat geboten.

— Taubstummenbund. Am Mittwoch Abend, den 28. Oktober, versammelten sich, einer Einladung zweier Baster-Damen (Passiv-Mitglieder des Taubstummenbundes) Folge leistend, 16 Frauen und Töchter im schönen Lokal des vor erwähnten Vereins. Dieselben beschlossen, nun alle Mittwoch zusammenzukommen. Neben reichlicher Lektüre und Spiele werden auch kleine Näh- und Strickarbeiten gemacht. Die neugegründete Frauensektion ist vorläusig noch unter der Leitung des Vorsigenden des Taubstummenbundes unter Mitarbeit der zwei Damen Frl. S. Imhoff und Frau Amsler. Möge die Frauenund Töchtersektion guten Anklang sinden, das ist unser herzliche Bunsch. W. M.

Jürich. Der Taubstummen = Reiseklub "Frohsinn" gibt den Mitgliedern, Gönnern und Freunden bekannt, daß er sein Lokal ins Restaurant "St. Jakob", Ecke Badenersstraße Stauffacherstraße (vis-à-vis St. Jakobstirche, verlegt hat. In seiner Monatsversammslung vom 17. Oktober wählte der Klub als Präsidenten Herrn Alfr. Gübelin, der zugleich das Aktuaramt weitersührt. Alle Korrespondenzen sind deshalb an den Präsidenten Alfr. Gübelin, Seminarstraße 46, zu richten.

Der Klub teilt noch mit, daß sein verdienter Kassier, Herr Hans Willy sich mit Frl. Frieda Tanner in Frauenfeld am 22. Oktober vermählt hat. Den Reuvermählten herzlichste Gratulation! Frankreich. In dem französischen Taubstummenblatt «La petite silencieuse» wird von mancher rührenden Hülfeleistung von Taubstummen für das "Rote Kreuz" erzählt. So schreibt eine taubstumme Tochter aus Paris: Ich gehe alle Nachmittage zum Roten Kreuz in unserem Quartier, um für unsere tapfern Soldaten zu nähen. (Bravo! D. R.)

In den Verluftlisten werden auch Taubstumme von Belgiern gesucht; diese sind geflohen und

haben ihre Angehörigen verloren.

Vern. Soeben vernehmen wir, daß auch der Taubstummenklub "Alpenrose" dem Schweiz. Roten Kreuz 70 Fr. geschenkt hat. (Ebenfalls Bravo! D. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Tanbstumme vereins-Mitteilungen.

Bis jetzt haben sich folgende Taubstummenfürsorgevereine gemäß den neuen Zentralstatuten als Sektionen des S. F. f. T. angemeldet:

- 1. **Bern.** Borstand: Präsident Prof. Dr. Lüscher, Bern; Eugen Sutermeister und Frau, Bern; Lauener, Vorsteher der Anaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee; Gukelberger, Vorsteher der Mädchenstaubstummenanstalt Wabern; Pfarrer Bilster, Lyß; A. Geymayr, Notar, Vern; Frau Meschini, Dählhölzli, Vern.
- 2. Zürich. Borstand: Präsident: G. Kull, Direktor der Taubstummenanstalt Zürich; Vizespräsident: P. Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbental; Aktuar: Pfr. Bremi, Schwerzenbach; Kassier: Pfr. G. Weber, Zürich; weitere Mitglieder: Architekt Zupspinger=Spiker, Zürich; Frau Direktor Kull, Zürich; Frau Zimmermann=Dusthaler, Zürich.
- 3. **Basel.** Borstand: Präsident: Prof. Dr. F. Siebenmann, Basel; Kassier: L. Baur, Basel; Attuar: G. Heußer, Inspettor der Taubstummenanstalt Riehen; weitere Mitglieder: Frau Nationalrat Nothenberger, Basel; Frau v. Spehr=Bolger, Basel; W. Miescher, Architett, Basel; Dr. Deri, Basel; N. Tschopp, Armeninspettor, Liestal; Pfr. v. Orelli, Breswil.
- 4. **Aargau**. Vorstand: Präsident: Pfr. J. Fr. Müller, Birrwil; Vizepräsident: U. Ammann, Bezirkskassier; Aktuar: G. Vögeli, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof

bei Aarau; weitere Mitglieder: J. Fritschi, Seminarverwalter in Wettingen; Henz=Plüß, alt Stadtrat, Aarau; Pfr. A. Pfisterer, Windisch; Wild, Gemeindeammann, Turgi.

5. **Solothurn.** Vorstand: Präsident: Dr. Schubiger; Aktuar: Prof. Dr. Wyß; Rassier: Frau Pfarrer Mayü, alle in Solothurn.

6. Schaffhausen. Vorstand: Präsident: Pfr. Klingen berg in Dörflingen; Taubstummenspfarrer Stamm in Schleitheim; Waisenvater Beck, Fabrikant Jezler und Fran Pfarrer Stuckert, alle drei in Schaffhausen.

7. Die französische Schweiz, vertreten durch Pfarrer Odier in Begnins und die Herren

Pictet und Junod in Genf.

Statuten

Sea

Bernifchen Fürsorgevereins für Taubstumme,

Settion des

Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

I. Mame.

§ 1.

Der "Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme" ist eine Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

Als solche anerkennt er die Statuten des

Gesamtvereins (Zentralstatuten).

Seine Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins.

II. Zweck.

§ 2.

Der Verein bezweckt die sittlich=religiöse, geistige und soziale Fürsorge für Taubstumme und hochgradig Schwerhörige. Sein besonderes Wirkungsfeld ist der Kanton Vern.

Der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme

stellt sich namentlich folgende Aufgaben:

a) Verbesserung der sozialen Lage der Taubstummen.

b) Förderung ihres sittlich = religiösen und

geistigen Lebens.

c) Förderung der Einführung des obligastorischen Schulunterrichtes für bildungssfähige taubstumme Kinder.

d) Förderung der Erziehung schwachbegabter

taubstummer Kinder.

e) Förderung der Berufsausbildung und der allgemeinen Fortbildung der Taubstum= men. § 3.

Der Verein behandelt alle Aufgaben, die er in seinem Wirkungskreise selbskändig erledigen kann; andere, besonders solche von allgemein schweizerischem Interesse, unterstützt er in Verbindung mit dem Schweizerischen Fürsorgeverein nach Kräften.

III. Mitgliedschaft.

§ 4.

Mitglied kann jede Einzelperson, die im Kanston Bern wohnt, und — als Gemeinschaftsmitglied — jeder Personenverband und jede juristische Person (Behörde, Verein, Gesellschaft, Anstalt, Stiftung), die im Kanton Bern ihren Sit hat, sein.

Die Anmeldung geschieht mündlich oder schriftlich (durch Unterzeichnung von Anmeldebugen)

beim Vorstand.

§ 5.

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen und zwar:

a) Einzelmitglieder jährlich mindestens zwei Franken oder einmalig Fr. 50. — oder mehr

b) Gemeinschaftsmitglieder jährlich mindestens Fr. 30. —. Der Vorstand ist jedoch befugt, ausnahmsweise einen kleineren Jahresbeitrag zu vereinbaren.

IV. Finanzielle Mittel.

§ 6.

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

a) Den Mitgliederbeiträgen.

b) Vermächtnissen und Gaben, die speziell der Sektion Bern zugedacht werden.

c) Subventionen von Behörden und Vereinen.

V. Organisation.

§ 7.

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Vereinsversammlung.

2. Der Vorstand.

§ 8.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich im Frühling statt. Sie wird vom Vorstandspräsischenten geleitet. Sie hat folgende Geschäfte zu erledigen:

a) Jahresbericht und Rechnungsablage.

b) Wahl des Vorstandes, dessen Präsidenten und der Rechnungsprüfer, ferner andere notwendigen Wahlen (Ausschüsse, Abgesordnete für die schweiz. Delegiertenversammslung) auf Vorschlag des Vorstandes.

c) Beschlußsassung über außerordentliche Beisträge an den schweizerischen Fürsorges

verein.

d) Abänderung oder Ergänzung der Statuten.

e) Behandlung von Anträgen, die dem Vorstande spätestens 14 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich eingereicht sein müssen.

f) Auflösung des Vereins.

§ 9.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt. Für die Auslösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln ersorderlich.

§ 10.

Alle Mitglieder haben in den Vereinsver=

sammlungen das gleiche Stimmrecht.

Gemeinschaftsmitglieder, die einen Jahresbeitrag von Fr. 60. — oder mehr leisten, haben das Recht auf zwei Vertreter, die übrigen auf einen Vertreter in der Vereinsversammlung. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

§ 11.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und höchstens 10 Mitgliedern; er wird alle drei Jahre neu gewählt.

Er ernennt aus seiner Mitte einen Bizepräsidenten, einen Aktuar und einen Kassier.

§ 12.

Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesen=

heit der Hälfte seiner Mitglieder.

Der Präsident beruft nach Gutdünken oder auf Verlangen der Hälfte der Vorstands mitglieder unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte den Vorstand zu den Sitzungen ein und leitet diese. Er stimmt in den Sitzungen mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichsentscheid.

Der Vize = Präsident vertritt den Präsi=

denten im Verhinderungsfalle.

Der Aktuar führt die Protokolle der Vereinsversammlungen und der Vorstandssitzungen; er versaßt den Jahresbericht und verwaltet das Vereinsarchiv.

Der Kassier verwaltet das Vereinsvermögen, zieht die Jahresbeiträge ein und legt dem Vorstand die Jahresrechnung, die jeweilen auf das Ende des Kalenderjahres abzuschließen ist, vor.

§ 13.

Der Vorstand besorgt alle Vereinsgeschäfte, die nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Er nimmt die Berichte der Delegierten entgegen und führt die Vereinsbeschlüsse der

§ 14.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Delesgierten haben für ihre Reisen in Vereinsangeslegenheiten Anspruch auf Vergütung der Reiseauslagen.

Der Vorstand ist berechtigt, für die Besorgung des Schreib- und Geldwesens eine Entschädig-

ung auszurichten.

§ 15.

Bevor die Jahresrechnung dem Vorstande vorgelegt wird, ist sie durch drei Rechnungs= prüfer zu prüfen, von denen einer dem Vorsstand angehören soll. Diese werden von der Vereinsversammlung auf ein Jahr gewählt. Sie haben über das Ergebnis ihrer Rechnungs= prüfung einen schriftlichen Vesund einzureichen.

VI. Rechtsstellung.

§ 16.

Der Präsident und der Aktuar vertreten zu= sammen den Verein im Verkehr nach außen.

§ 17.

Der Verein hat seinen Sit in Bern.

§ 18.

Für die Verpflichtung des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

VII. Aenderungen der Statuten und Auflösung des Vereins.

§ 19.

Statutenänderungen können nur in der ordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden, und nur dann, wenn ein bezüglicher Antrag auf der Tagesordnung mitgeteilt worden ist.

\$ 20.

In gleicher Weise kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden; der Auflösungsbeschluß hat Bestimmungen über die Verwendung des Vereinsvermögens zu enthalten.

Das Vermögen darf jedoch nur zu Zwecken im Sinne des aufgelösten Vereins verwendet

werden.

VIII. Aebergangs- und Schlußbestimmung.

Das bernische Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme löst sich mit

heute auf. Sein Vermögen geht auf den Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme über.

Vorliegende Statuten sind von der konsti= tuierenden Versammlung in Bern am 25. Okto= ber 1914 angenommen worden und treten sofort in Kraft. Der Präsident:

Prof. Dr. Lüscher. Der stellvertretende Aktuar: S. Sutermeister.

siers Büchertisch esisse

Berein für Berbreitung guter Schriften.

Erzählungen aus Amerika und der Seimat

von Ernst Frey. — Preis 10 Rp.

Auf den Heerstraßen der neuen und der alten Welt hat der Versasser, ein vielgewanderter Schweizer, das Leben der vom Abenteuer- und Wandertrieb Umhergeworsenen bevbachtet und in ernsten und heitern Bildern schildert er das Los der Stieffinder des Glücks. Das bedeutendste Stück, Cozens Armee, erzählt von dem phantastischen Versuch eines barmherzigen Reichen, durch einen Riesendemonstrationszug nach Washington die Regierung zur Hebung der Arbeitslosennot zu zwingen.

Die Burgunderkriege

von Dr. Alfred Mantel. - Breis 20 Rp.

Die Burgunderkriege, ein bedeutungsvollster Abschnitt der Schweizergeschichte, reich an Ereignissen und von den wichtigsten Folgen für das politische und soziale Leben der Eidgenossen, werden in diesem Hefte in gemeinfaßlicher, lebendiger und anschaulicher Beise dargestellt. Dr. Mantel verstand es, den reichen Stoff in einer Reihe charakteristeher Bilder auszuprägen.

Der Bienenvater

Erzählung aus dem Berner Bauernlande von Ernft Marti.

Der "weinende Felsen". Die Schüpfenstafelleute. Die Kraft der Berge.

Erzählungen aus dem Saanenlande von Hermann Aellen. — Preis 15 Rp.

"Der Bienenvater" von Ernst Marti, sührt uns in das Berner Unterland, in die Gegend der reichen Bauernhöse und zeigt uns an der Bienenzucht den Kamps der altväterlichen Landwirtschaft mit dem neuern Betriebe.

Ganz im Oberland spielen sich die drei kleinern Geschichten von Hermann Aellen ab, der ein begeisterter Verehrer seiner Heimat, des Saanenlandes, ist. "Der weinende Felsen" erzählt eine Sage aus der Zeit, als die Grasen von Greyerz in dem benachbarten Freiburgersland noch die Gegend beherrschen. "Die Schüpfenstaselseute" schildern den Kampf eines Berner und eines

Waadtländer Sennen um eine schöne Tochter des Saanenlandes bei einem Aelplersest. "Die Kraft der Berge" verherrlicht die Anziehungskraft der Heimat auf das Gemüt eines Oberländers, der auch in der Weltstadt London die väterliche Alp nicht vergessen kann.

Abraham Lincoln

Für die schweizerische Jugend zusammengestellt von J. G. Schaffroth.

Mit einem Bildnis und einer Karte. — Preis 10 Rp. Nicht leicht gibt es einen Helden, der unsern Anaben so als Vorbild hingestellt zu werden verdient, wie der schlichte amerikanische Staatsmann, der in echt republikanischer Beise sich aus den dürftigsten Berhältnissen emporgearbeitet und dabei doch seine menschenfreundliche Gesinnung bewahrt hat Ist er doch der Befreier der Reger aus den Banden der Stlaverei, der für diese mutige Tat den Märthrertod durch die Hand eines Fanatikers erlitt. Obschon ein Mann des Friedens, scheute er doch nicht vor dem Aeußersten zurück, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen. Der vierjährige Arieg der Nord- gegen die Südstaaten von Nordamerika, der mit der Abschaffung der Sklaverei endete, wird im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo fast ganz Europa in Waffen ftarrt, jung und alt feffeln.

Für Alle-Kalender für 1915 zu 40 Rp. Martha-Kalender für 1915 zu 35 Rp.

Ein Schweizer Familienschat edelster Art in Wort und Bild, das jedes Glied der Familie ohne Schaden in die Hand nehmen darf, und das niemand ohne Nuten aus der Hand legen wird.



F. E. in K. Clückauf zur Lehrzeit! Danke für das nette Brieflein. Ich wünsche, auch andere Taubstumme möchten so schlicht und klar und verständlich schreiben und nicht den allzukünstlichen Stil vieler Hörenden nachzuahmen versuchen.



Berichtigung.

Im Verzeichnis der Diapositive, Seite 166—168 haben sich Fehler eingeschlichen, die berichtigt werden müssen, wie folgt: Seite 167, Taustummenanstalt St. Gallen: nicht 25=, son= dern 50=jähriges Jubiläum. Seite 168, Diapositive Nr. 16 und 19 nicht: St. Galler Taubstummen=Touristenklub, sondern: Zürcher und Luzerner Taubstummenklub.

Berichtigte Sonderabzüge dieser Verzeichnisse stehen Interessenten zur Verfügung.